



dbb-Erfolg: Altersteilzeit für Schwerbehinderte in Baden-Württemberg bis Ende 2030 beschlossen!

1. Juli 2025

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für den Bereich des Arbeitgeberverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg (TV ATZ BW) wurde auf Initiative des dbb erneut verlängert. Bei der Unterzeichnung am 30. Juni 2025 haben sich der dbb sowie das Finanzministerium Baden-Württemberg auf die Fortführung der tarifvertraglichen Regelung verständigt. Der Wechsel in die finanziell abgesicherte Altersteilzeit ist damit bis zum 31. Dezember 2030 weiterhin möglich. Andreas Hemsing, Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, bezeichnete die Einigung als „ein starkes Zeichen für Inklusion, Teilhabe und Respekt im öffentlichen Dienst“.

Verlässliche Perspektive für schwerbehinderte Beschäftigte

Mit der Verlängerung der tarifvertraglichen Grundlage bleibt schwerbehinderten Beschäftigten auch über das Jahr 2025 hinaus der gleitende Übergang in die gesetzliche Rente tariflich abgesichert möglich. Auch BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger begrüßt die Einigung und spricht von einem „klaren Bekenntnis zu fairen Arbeitsbedingungen“ für das Land Baden-Württemberg.



v.l.n.r. Wolf-Dietrich Waldsauer, Joachim Wurster, Kai Rosenberger, Alexander Ohmenzetter, Andreas Hemsing, Tatjana Ivanizky, Jörg Feuerbacher
Copyright: dbb

Ein Erfolgsmodell aus Baden-Württemberg

Die bisherige Regelung bleibt im Übrigen unverändert:

- Ab dem 55. Lebensjahr kann in Absprache mit Arbeitgebenden in die Altersteilzeit gewechselt werden.
- Ab dem 60. Lebensjahr besteht ein Anspruch, sofern keine dringenden dienstlichen oder betrieblichen Gründe entgegenstehen.
- Mindestens fünfjährige Beschäftigungszeit im öffentlichen Dienst sowie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über mindestens drei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeit.
- Die Arbeitszeit wird auf 50 Prozent reduziert, das Entgelt auf 83 Prozent des bisherigen Netto-Verdienstes aufgestockt.
- Voraussetzung bleibt eine anerkannte Schwerbehinderung (mindestens 50 Prozent).

Hintergrund

Der TV ATZ BW ist seit dem 1. Oktober 2012 in Kraft. Er stellt eine in Deutschland einzigartige Regelung dar und wurde seither mehrfach verlängert – zuletzt bis Ende 2025. Mit der jetzigen Einigung wird ein weiterer Schritt zur sozialen Absicherung von schwerbehinderten Beschäftigten im Landesdienst Baden-Württemberg gemacht.

Beschäftigte können zwischen dem Teilzeitmodell, bei dem durchgehend die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit erbracht wird, und dem Blockmodell, mit aktiver Arbeitsphase und anschließender Freistellungsphase, wählen. Finanziell ist die Altersteilzeit durch eine tarifvertraglich geregelte Aufstockung abgesichert. Neben dem hälftigen Entgelt zahlt der Arbeitgeber einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 20 Prozent des Bruttoentgelts. Ziel ist es, dass die Beschäftigten während der Altersteilzeit mindestens 83 Prozent des Nettogehalts ihrer vorherigen Vollzeitbeschäftigung erhalten. Der Aufstockungsbetrag ist steuer- und sozialabgabenfrei, unterliegt aber dem Progressionsvorbehalt.

| | |
|--|--|
|  dbb beamtenbund und tarifunion | Beschäftigt als*: <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin <input type="checkbox"/> Anwärter/in <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in |
| Bestellung weiterer Informationen | <input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft. |
| Name* | Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40 81-40, Telefax: 030.40 81-49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/servicebereich/datenschutz.html . |
| Vorname* | Datum / Unterschrift |
| Straße* | Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. |
| PLZ/Ort* | dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40 81-54 00, Fax: 030.40 81-43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de |
| Dienststelle/Betrieb* | |
| Beruf | |

mitgliederr-info